

Förderverein der Gesamtschule Hattingen e. V.



Förderverein der Gesamtschule
Hattingen e. V.

Marxstraße 99

45527 Hattingen

foerderverein-gesamtschule-
hattingen@gmx.de

Daniela Herkströter
Vorsitzende
02324 682456

Polixeni Glüge
stellv. Vorsitzenden
02324 3808209

Sandra Stickl
Kassiererin
02324 681989

www.foerderverein-gs-hattingen.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Förderverein der Gesamtschule Hattingen e. V.
und erkenne die Vereinssatzung an.

Mein Jahresbeitrag soll

- 12,50 €
- 18,50 €
- 24,50 €
- _____ € betragen.

SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Förderverein der Gesamtschule Hattingen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Gesamtschule Hattingen e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat automatisch.

Gläubiger:

Förderverein der Gesamtschule Hattingen e. V.,

Marxstraße 99, 45527 Hattingen

Identifikationsnummer: DE 13ZZZ00001254139

Mandatsreferenz: Wird nach Erfassung per E-Mail mitgeteilt. (Daher bitte unbedingt E-Mail-Adresse angeben!)

Mitgliedsdaten:

Name, Vorname:

Straße & Hausnr.:

PLZ/Ort:

E-Mail-Adresse:

Name Kreditinstitut:

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____



Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der umseitig genannter Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung und E-Mail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Hattingen, _____

Unterschrift